

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wiefelstede - warum dauerte das Verfahren bis zur Einstellung so lange?

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.08.2026

Ausweislich der Berichterstattung in der *Nordwest-Zeitung* vom 12. August 2026 hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg ein Verfahren gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wiefelstede eingestellt. Ein strafrechtlich relevantes Verhalten sei nicht festgestellt worden. Vielmehr seien die zuvor mittels einer Ende 2025 erstatteten Anzeige durch ein Ratsmitglied der Gemeinde erhobenen Vorwürfe in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unhaltbar gewesen. Das habe eine Sprecherin bestätigt.

1. Wann wurde die Anzeige gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wiefelstede erstattet?
2. Warum dauerte es mehrere Monate, bis die nach Feststellung der Staatsanwaltschaft Oldenburg in rechtlich und tatsächlicher Hinsicht unhaltbare Anzeige abschließend bearbeitet war?
3. Kam es bei der Bearbeitung des Verfahrens gegebenenfalls zu einem Datenübertragungsfehler, der zu Verzögerungen führte?
4. Falls „ja“ zu 3., welcher Art war der Bearbeitungsfehler?
5. Falls „ja“ zu 3., wie lange wurde die Bearbeitung dadurch verzögert?
6. Gab es gegebenenfalls andere Bearbeitungsfehler, die zu einer Verzögerung geführt haben?
7. Falls „ja“ zu 6., welcher Art waren die weiteren Fehler, und zu welcher Verzögerung haben sie geführt?
8. Wann hat die Polizei von der Anzeige Kenntnis erhalten, und wann hat sie ihre Ermittlungen begonnen?
9. Wann waren die Ermittlungen der Polizei abgeschlossen?
10. Wurde der Anzeigenersteller gegebenenfalls über die Entscheidung der Staatsanwaltschaft informiert? Falls ja, wann und in welcher Form?
11. Kann gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt werden? Falls ja, welches und in welcher Frist?
12. Welche Rolle spielt der Umstand, dass der Anzeigenersteller schon oft bei Behörden der Kommunalaufsicht wie dem Landkreis Ammerland und dem Innenministerium mit Vorwürfen gegen den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung aufgefallen ist, die zu keinen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden geführt haben?
13. Welche strafrechtlichen und berufsständischen Folgen kann es gegebenenfalls für einen Rechtsanwalt haben, wenn er gegenüber der Staatsanwaltschaft und der Kommunalaufsicht rechtlich und sachlich unhaltbare Vorwürfe gegen Dritte erhebt?
14. Welche Presseanfragen gab es zu diesem Verfahren?
15. Haben die Presseanfragen oder die jeweilige Berichterstattung in der *NWZ* am 11. Dezember 2025, am 13. Mai 2026 und am 15. Juni 2026 gegebenenfalls zu einer Überprüfung der ordnungsgemäßen Bearbeitung und zu einer Aufdeckung der Bearbeitungsfehler geführt? Falls ja, wann und in welcher Form?
16. Falls „nein“ zu 15., was hat zur Aufdeckung der Bearbeitungsfehler geführt?

17. Welche Maßnahmen wurden oder werden gegebenenfalls ergriffen, um vergleichbare Bearbeitungsfehler zukünftig zu verhindern?
18. Wie häufig wurden in den letzten fünf Jahren Strafanzeigen gegen Hauptverwaltungsbeamte/Hauptverwaltungsbeamtinnen gestellt, die mit deren/dessen Amtsausführung in Verbindung stehen? Bitte aufteilen nach Jahren, Dienstbezeichnung und Tatvorwurf.
19. Wie häufig führten gegebenenfalls diese Anzeigen zu Anklagen oder zu Verurteilungen? Bitte einzeln aufführen.
20. Wie werden Personen, die öffentliche Ämter wie das eines Bürgermeisters bekleiden, vor ungerechtfertigten strafrechtlichen Vorwürfen aus den Reihen politischer Gegner geschützt?
21. Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls zukünftig ergriffen, um eine monatelange Belastung einer zu Unrecht beschuldigten Person des öffentlichen Lebens einschließlich deren Familie, privaten Umfelds und der durch sie geleiteten Verwaltung zu verhindern?